

II-3792 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1850/J

1986 -02- 11

A n f r a g e

der Abgeordneten Kraft
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Neubau einer Kaserne in Oberösterreich.

Die an ihn gerichtete schriftliche Anfrage Nr.1783/J
betreffend die Neuerrichtung von Kasernen in Ober-
österreich hat der Bundesminister für Bauten und Technik
dahingehend beantwortet (1721/AB), daß innerhalb der
nächsten 10 Jahre voraussichtlich keine Kaserne in Ober-
österreich und daher auch nicht im Raume Vöcklabruck
errichtet werde. Der Minister begründete diese Antwort
u.a. damit, daß die erste Voraussetzung für die Errichtung
einer derartigen Kaserne die Feststellung des Bedarfes
für einen solchen Neubau seitens des Bundesministeriums
für Landesverteidigung wäre, doch läge dem Bautenministerium
keine derartige Bedarfsanmeldung des Heeresressorts vor.

Diese Antwort überrascht deshalb, weil es eine langjährige
Erfahrungstatsache ist, daß die Wehrpflichtigen des Bundes-
landes Oberösterreich zum überwiegenden Teil (ca. 55 %)
ihren Grundwehrdienst nicht in ihrem Heimatbundesland,
sondern in einem anderen Bundesland, vornehmlich in Nieder-
österreich abzuleisten haben, weil die Kapazitäten der
oberösterreichischen Kasernen nicht ausreichend sind, um
alle oberösterreichischen Grundwehrdiener aufzunehmen. Diese
Situation ist nicht nur für die betroffenen Grundwehrdiener,
sondern auch für die österreichische Landesverteidigung von
Nachteil, weil die Bemühungen zur Schaffung einer milizartigen

- 2 -

Struktur des österreichischen Bundesheeres zu einem nicht geringen Teil davon abhängen , wie weit es gelingt, möglichst vielen Wehrpflichtigen die Ableistung ihres Grundwehrdienstes in ihrem Heimatbundesland zu ermöglichen.

Die oberösterreichische Problematik war bereits wiederholt Gegenstand parlamentarischer Interpellationen, ohne daß jedoch eine wirklich entscheidende Trendwende zu erkennen gewesen wäre. Dies mutet umso unverständlicher an, als von seiten oberösterreichischer Gemeinden Bereitschaft bekundet wird, als Standort für neu zu errichtende Kasernen zu fungieren, durch deren Errichtung die derzeit bestehenden Kapazitätsprobleme gelöst bzw. doch zumindest gemildert werden könnten. In diesem Zusammenhang verdient insbesondere die Stadt Vöcklabruck hervorgehoben zu werden, deren Bürgermeister bereits seit geraumer Zeit bemüht ist , daß seine Bezirksstadt zum Standort einer neu zu errichtenden Kaserne gewählt wird.

Die Bestrebungen des Bürgermeisters von Vöcklabruck verdienen sowohl unter diesem Gesichtspunkt als auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Bezirk Vöcklabruck der größte oberösterreichische Bezirk ist und der Raum Vöcklabruck vom militärgeographischen und verkehrsmäßigen Standpunkt aus für die Errichtung einer Kaserne besonders geeignet wäre und auch über die erforderliche Infrastruktur (unter anderem im Zusammenhang mit der Unterbringung der Angehörigen des Kaderpersonals) verfügt, bzw. in Bälde verfügen wird, Beachtung.

Aus all diesen Gründen erschiene es daher naheliegend, daß seitens des Landesverteidigungsressorts eine Bedarfsanmeldung für den Neubau einer Kaserne in Oberösterreich, des näheren im Raume Vöcklabruck, beim Bundesministerium für Bauten und Technik deponiert worden wäre. Da dies - wie aus der eingangs zitierten Anfragebeantwortung des Bundesministers für Bauten und Technik hervorgeht - nicht der Fall ist,

- 3 -

richten daher die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

- 1) Weshalb wurde von Ihnen beim Bundesministerium für Bauten und Technik keine Bedarfsanmeldung für einen Kasernenneubau in Oberösterreich deponiert, obwohl ein solcher Neubau einen wesentlichen Beitrag dazu leisten könnte, daß ein größerer Prozentsatz an oberösterreichischen Wehrpflichtigen ihren Wehrdienst in ihrem Heimatbundesland ableisten könnte?
- 2) Wird eine solche Bedarfsanmeldung von Ihnen veranlaßt werden?
- 3) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 4) Wenn ja: Wann?
- 5) Welche Haltung beziehen Sie zu dem vom Bürgermeister der Stadt Vöcklabruck geäußerten Wunsch nach Errichtung einer Kaserne in der Stadtgemeinde (bzw. im Raum) Vöcklabruck?
- 6) Teilen Sie die vom Bürgermeister von Vöcklabruck vertretene Auffassung, daß sich der Raum Vöcklabruck für die Neuerrichtung einer Kaserne in Oberösterreich besonders eignet?
- 7) Wenn ja: Welche Konsequenzen werden daraus von Ihnen gezogen?
- 8) Wenn nein: Weshalb nicht?